

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20230045**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 10.01.2023  
**Verfasser/in:** Frau de Lemos Amado  
**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum

Bezug:

Anfrage zur 20. Sitzung des Rates am 15.12.2022, TOP 4.5 – Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat, Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum (Vorlage Nr. 20223437)

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Rat

Sitzungstermin: 09.02.2023  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Im Rat am 15.12.2022 wurde von der Fraktion DIE LINKE zu Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum wie folgt angefragt:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2022 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2022 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?
4. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?
5. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2022 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?
6. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?
7. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?
8. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum antwortet wie folgt:

Zu 1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2022 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Es wurden 12.516 Sperrandrohungen versendet. Dies entspricht einer Quote von 4,32 % bei 289.748 Verträgen (217.672 Strom- und 72.076 Gasverträgen, Stand 11/2022).

Zu 2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2022 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Im Jahr 2022 wurden 4.057 Stromzähler gesperrt (1,86 % der 217.672 Stromverträge). Es wurden 64 Gaszähler ausgebaut (0,09 % der 72.076 Gasverträge).

Zu 3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?

Grundsätzlich bleibt die Versorgung so lange eingestellt, bis der verursachende Zahlungsrückstand durch die vollständige Begleichung oder durch eine Zahlungsver einbarung ausgeglichen wurde. Im Regelfall werden ca. 60 % der Fälle am selben Tag wieder entsperrt, an den nächsten fünf Folgetagen weitere 28 %. Bei den dann noch gesperrten Anlagen ist der Kunde erfahrungsgemäß bereits unbekannt verzogen oder hält sich nicht in der Verbrauchsstelle auf. Die wenigsten Kunden treten nach einer Sperrung nicht mit uns in Kontakt und sind dann längerfristig ohne Belieferung.

Zu 4. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?

Für eine Zählersperrung entstehen Kosten in Höhe von 30 Euro und für die Wiederinbetriebnahme werden 35,70 Euro (inkl. MwSt.) berechnet.

Zu 5. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2022 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?

Die gesamte Inkasso-/Sperrliste im Jahr 2022 umfasste ein Gesamtvolumen von rd. 16,6 Mio.€ bei 34.000 Belegen (nicht gleich Kundenanzahl) mit einer durchschnittlichen Forderung von rd. 490,00 €.

Zu 6. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?

Nein, es gibt hierzu keine Veränderungen.

Zu 7. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?

Mit Umsetzung der GVV-Novelle wird jedem Kunden bei jeder postalischen Sperrankündigung (Nennung des konkreten Sperrtermins) nun die gesetzlich vorgeschriebene Abwendungsvereinbarung (AV) angeboten. Kunden können hierdurch vor einer Sperrung eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlung von sechs bis achtzehn Monaten in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2022 wurden 1.993 Abwendungsvereinbarungen in Anspruch genommen:

Summe der nicht eingehaltenen Avs	:	1.268
Summe der regulär beendeten Avs	:	178
Summe der noch aktiven, laufenden Avs	:	547
(Stand 08.12.2022)		

Zu 8. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum unterstützen die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale unter dem Titel „NRW bekämpft Energiearmut“ finanziell. In der Beratung geht es darum, frühzeitig Zahlungsrückstände bei Kunden anzugehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Weiterhin kooperieren die Stadtwerke mit der Caritas, die ebenfalls Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte anbietet. Die Stadtwerke Bochum kooperieren seit 2002 erfolgreich mit dem Jobcenter Bochum sowie dem Amt für Soziales.

Ziel dieser Kooperationen ist es, den in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Kunden eine Möglichkeit zu geben, ihre Zahlungsrückstände abzutragen und dauerhaft zu überwinden.